

„Gütebestimmungen für Stauden“

Aus der Arbeit des RWA „Gütebestimmungen Stauden“

Benutzerhinweise

FLL-Regelwerke stehen jedermann zur Anwendung frei. Eine Anwendungspflicht kann sich aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Verträgen oder aus sonstigen Rechtsgrundlagen ergeben.

FLL-Regelwerke sind Ergebnis ehrenamtlicher technisch-wissenschaftlicher Gemeinschaftsarbeit. Durch die Grundsätze und Regeln, die bei ihrer Erstellung angewandt werden, sind sie als fachgerecht anzusehen.

FLL-Regelwerke sind eine wichtige Erkenntnisquelle für fachgerechtes Verhalten im Normalfall. Jedoch können sie nicht alle möglichen Sonderfälle erfassen, in denen weitergehende oder einschränkende Maßnahmen geboten sein können. Dennoch bilden sie einen Maßstab für einwandfreies technisches Verhalten. Dieser Maßstab ist auch im Rahmen der Rechtsordnung von Bedeutung.

FLL-Regelwerke sollen sich als „anerkannte Regeln der Technik“ einführen.

Durch die Anwendung von FLL-Regelwerke entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Jeder handelt insoweit auf eigene Gefahr.

Jeder, der in einem FLL-Regelwerke einen Fehler oder eine Missdeutung entdeckt, die zu einer falschen Anwendung führen kann, wird gebeten, dies der FLL unverzüglich mitzuteilen, damit etwaige Mängel beseitigt werden können.

Vorwort	4
1 Allgemeine Bestimmungen	5
1.1 Herkunft	5
1.2 Artenschutz	5
1.3 Sortenechtheit.....	5
1.4 Gesundheit und Marktreife.....	6
1.5 Kulturgefäße	6
1.6 Jungpflanzen.....	6
1.7 Freilandpflanzen	7
1.8 Kennzeichnung	7
1.9 Verpackung.....	7
1.10 Töpfe und Container	8
2 Spezielle Gütebestimmungen	9
2.1 Breit wachsende Polsterstauden	9
2.2 Schwach wachsende Kleinstauden	9
2.3 Niedrige, nicht polsterbildende Stauden	9
2.4 Niedrige bis halbhohes Stauden.....	10
2.5 Halbhohes bis hohes Stauden	10
2.6 Halbhohes bis hohes Stauden mit besonderer Wurzelbildung.....	10
2.7 Niedrige bis halbhohes Gräser	11
2.8 Halbhohes bis hohes Gräser	11
2.9 Hohes, starktriebige Gräser.....	11
2.10 Niedrige bis halbhohes Farne.....	11
2.11 Halbhohes bis hohes Farne	12
2.12 See- und Teichrosen für Pflanztiefen bis 40 cm.....	12
2.13 See- und Teichrosen für Pflanztiefen ab 40 cm.....	12
2.14 Schwimm- und Unterwasserpflanzen	13
2.15 Niedrige bis halbhohes Sumpf- und Wasserpflanzen.....	13
2.16 Halbhohes bis hohes Sumpf- und Wasserpflanzen	13
2.17 Repositionspflanzen.....	14
2.18 Pflanzen und Pflanzenteile zur extensiven Dachbegrünung	14